Wettbewerbskommission WEKO Commission de la concurrence COMCO Commissione della concorrenza COMCO Competition Commission COMCO

Presserohstoff WEKO-Entscheide

- «Three way banana split»
- «Essex express»

Datum:	6. Juni 2019
Jatum:	6. Juni 2019

I. Entscheide

Die Wettbewerbskommission (WEKO) genehmigte am 27. Mai 2019 eine einvernehmliche Regelung (EVR) mit mehreren international tätigen Banken, die in Wettbewerbsabsprachen im Devisenkassahandel involviert waren. Das Sekretariat der WEKO hat zusammen mit einem Mitglied des Präsidiums der WEKO die Untersuchung im Devisenkassahandel Ende März 2014 eröffnet. Sie wurde zu einem späteren Zeitpunkt entlang den Chaträumen, in welchen Trader der beteiligten Banken untereinander kommunizierten, in mehrere Verfahren aufgeteilt.

Die Wettbewerbskommission hat am 27. Mai 2019 zwei Verfügungen erlassen:

- Die erste Verfügung betrifft die Zuwiderhandlung im «Three way banana split»-Kartell,
- die zweite Verfügung diejenige im «Essex express»-Kartell.

Die Untersuchungen erwiesen sich als sehr komplex und beschäftigten die Wettbewerbsbehörde während mehr als fünf Jahren. In dieser Zeit wurden rund 77 Millionen Seiten elektronischer Kommunikation aus diversen Online-Chaträumen ausgewertet.

II. Wettbewerbsabreden

Einzelne Händler, die im Devisenkassahandel mit bestimmten G10-Währungen (USD, EUR, GBP, JPY, AUD, NZD, CAD, CHF, NOK, SEK) für Rechnung der involvierten Banken zuständig waren, tauschten sensitive Informationen und Handelsabsichten aus und koordinierten ihre Handelsstrategien von Zeit zu Zeit über verschiedene Online-Chaträume. Gestützt darauf entschieden sie, ob und zu welchem Zeitpunkt bestimmte Währungen verkauft oder gekauft wurden.

Die für unterschiedliche Banken tätigen Händler, die gewöhnlich während des ganzen Arbeitstages in multilateralen Chaträumen eingeloggt waren, standen im gegenseitigen Wettbewerb. Die Bezeichnung der Online-Chaträume wurden jeweils von den daran teilnehmenden Personen bestimmt. Beispielsweise nahmen im Chatraum mit der Bezeichnung «Essex express'n the Jimmy» Händler teil, die mit Ausnahme von Jimmy alle in Essex lebten und jeweils mit dem Zug nach London pendelten.

Bei dem am «Three way banana split»-Kartell beteiligten Banken handelt es sich um Barclays, Citigroup, JPMorgan, Royal Bank of Scotland (RBS) und UBS. Dieser Gesetzesverstoss dauerte insgesamt gut fünf Jahre, wobei die einzelnen teilnehmenden Banken während unterschiedlich langer Dauer beteiligt waren.

Am «Essex express»-Kartell waren die Banken Barclays, MUFG Bank, RBS und UBS beteiligt. Die Dauer des Verstosses betrug insgesamt gut zweieinhalb Jahre, wobei auch hier die teilnehmenden Banken während unterschiedlich langer Dauer involviert waren.

Diese Banken kamen aufgrund des Abschlusses einer EVR in den Genuss einer Reduktion der Sanktion. Eine zusätzliche Reduktion wurde jenen Parteien gewährt, die sich selbst angezeigt hatten.

III. Devisenkassamarkt

Der Devisenhandel (Forex exchange trading) bezieht sich auf den Währungshandel und umfasst neben dem Kassahandel (Foreign exchange spot) weitere Instrumente (Foreign exchange swaps, outright forwards, etc.). Die vorliegenden Untersuchungen beschränkten sich auf den Devisenkassahandel. Beim Devisenkassageschäft handelt es sich um den Kauf oder Verkauf von Devisen. Diese Transaktionen werden zu einem vereinbarten Kurs (in der Regel spätestens nach zwei Werktagen) abgewickelt.

IV. Kooperationsabkommen Schweiz - EU in Sachen Wettbewerbsrecht

Gestützt auf das bilaterale Abkommen in Sachen Zusammenarbeit der EU und der Schweizer Wettbewerbsbehörden (vgl. https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-nach-2004/wettbewerb.html) standen die Schweizer Wettbewerbshüter im regelmässigen Kontakt mit der Europäischen Kommission (Generaldirektion Wettbewerb). Das Kooperationsabkommen, welches am 1. Dezember 2014 in Kraft trat, stellt bei internationalen Verfahren ein wertvolles Instrument für die Koordination der beiden Wettbewerbsbehörden dar.

Im Fall der Beteiligung an Kartellen im Devisenkassahandel handelt es sich um einen internationalen Sachverhalt. Die beiden Zuwiderhandlungen «Three way banana split» und «Essex express» entsprechen zeitlich und sachlich dem Umfang des Verfahrens in der EU.

22-00016/COQ.2101.111.3.343644

2

V. Teilnahme und Dauer der Banken

	Unternehmen	Beginn	Ende
Three way ba- nana Split / Two and a half men / Only Marge	Barclays	18/12/2007	01/08/2012
	Citigroup	18/12/2007	31/01/2013
	JPMorgan	27/07/2010	31/01/2013
	RBS	18/12/2007	19/04/2010
	UBS	10/10/2011	31/01/2013
Essex express 'n the Jimmy/ Semi Grumpy Old Men	Barcalys	18/12/2009	31/07/2012
	MUFG Bank	08/09/2010	12/09/2011
	RBS	14/09/2010	08/11/2011
	UBS	14/12/2009	31/07/2012

Das «Three way banana split»-Kartell umfasst den Austausch in drei verschiedenen, aufeinanderfolgenden Chaträumen (Three way banana split, Two and a half men, Only Marge). Das «Essex express»-Kartell umfasst den Austausch in zwei Chaträumen (Essex express 'n the Jimmy und Semi Grumpy old men).

VI. Sanktionen

In beiden Verfahren («Three way banana split» und «Essex express») hat die WEKO gesamthaft Sanktionen in der Höhe von knapp CHF 90 Mio. ausgesprochen. Der UBS wurde die Sanktion erlassen, da sie die Kartelle als erste Bank selber angezeigt hatte. Die Bussen verteilen sich auf die einzelnen Banken wie folgt:

Unternehmen	«Three way banana split»
Barclays	CHF 13'487'317
Citigroup	CHF 28'872'765
JPMorgan	CHF 9'564'247
RBS	CHF15'574'966
UBS	CHF 0
Total	CHF 67'499'295

Unternehmen	«Essex express»
Barclays	CHF 13'505'029
MUFG	CHF 1'619'743
RBS	CHF 6'939'449
UBS	CHF 0
Total	CHF 22'064'221

3

22-00016/COO.2101.111.3.343644